

**PROTOKOLL**  
**zur gemeinsamen Sitzung**  
**des Ausschusses für Umwelt, Bauen**  
**und Verkehr und des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.**  
**am Mittwoch, dem 24. Juli 2013**

---

**Beginn: 20:00 Uhr**

**Ende: 21:40 Uhr**

**Anwesend:**

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

**Anwesende Ausschussmitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr:**

- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline, Vorsitzende (Grüne)
- Friedt, Michael (SPD)
- Veit, Heiko (WfH)
- Kotza Veli, Gökhan (SPD)
- Richter, Andreas (SPD)
- Schmauß, Monika (KAH)
- Pankow, Klaus (KAH)
- Karg, Axel (CDU)
- Lang, Gerald (CDU)

**Anwesende Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:**

- Pankow, Klaus, 1. stellvertretender Vorsitzender (KAH)
- Richter, Andreas (SPD)
- Friedt, Michael (SPD)
- Großmann, Rüdiger (SPD)
- Schmauß, Monika (KAH)
- Lang, Gerald (CDU)
- Karg, Axel (CDU)
- Ruzicka, Hildegard (Grüne)
- Veit, Heiko (WfH)

**Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:**

- Muhn, Axel, Oberamtsrat
- Enders, Volker, Schriftführer

**Anwesende Referenten / Fachplaner:**

- Hoffmann, Uwe, Planungsbüro für Städtebau

## **Feststellung Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (Grüne) sowie der 1. stellvertretende Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Klaus Pankow (KAH) eröffnen die Sitzung, begrüßen die Ausschussmitglieder und Herrn Bürgermeister Bitsch.

Des Weiteren begrüßen Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel und Klaus Pankow die Mitarbeiter der Verwaltung, sowie die Zuhörer und stellen die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der beiden Ausschüsse fest.

## **Änderung der Tagesordnung**

Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) beantragt den TOP 4, Drucksache Nr 208, von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten, da die CDU Fraktion diesen Punkt noch nicht beraten konnte.

### **Beschluss:**

#### **Haupt- und Finanzausschuss**

- mit 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

#### **Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

<b>TOP</b>	<b>Gem.Vertr. Drucks.Nr</b>
------------	---------------------------------

<b>1</b>	<b>Protokollgenehmigung</b>
----------	-----------------------------

<b>1.1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr vom 19. Juni 2013</b>
------------	---

### **Beschluss:**

- mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

<b>1.2</b>	<b>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Juni 2013</b>
------------	--

### **Beschluss:**

- mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

<b>2</b>	<b>Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2014/2018</b>
----------	--

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) noch Frau Christa Claudia Vetter, geb. am 26.10.1964 in Frankfurt am Main, wohnhaft in der Friedrich-Ebert-Straße 20 in Höchst i. Odw. vorgeschlagen hat und bittet diese noch auf die Vorschlagsliste zu nehmen.

Hierüber besteht Einvernehmen

**Beschluss:**

Der Aufnahme aller von den Fraktionen zur Wahl der Schöffen vorgeschlagenen Personen, sowie der Bewerber Joachim Helmut Friedrich, Monika Frank, Olaf Scheffler, Angelika Alt-Pook, Hans-Jörg Fraiss, Volker Schaum, Georg Walka, Elke Walka und Frau Christa Claudia Vetter, geb. am 26.10.1964 in Frankfurt am Main, wohnhaft in der Friedrich-Ebert-Straße 20 in Höchst i. Odw. auf die Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2014/2018 der Gemeinde Höchst i. Odw. und der Einreichung der beigefügten Vorschlagsliste beim Amtsgericht wird zugestimmt.

**Haupt- und Finanzausschuss**

- einstimmig beschlossen.

**Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

(Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) beteiligt sich nicht an der Abstimmung.)

**3            207 (641)    Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2012**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 07. Juli 2013

**Beschluss:**

Den über und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird zugestimmt.

**Haupt- und Finanzausschuss**

- mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

(Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) beteiligt sich nicht an der Abstimmung.)

**4            208 (666)    Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Höchst i. Odw.**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 11. Juli 2013

Gemeindevertreter Michael Friedt bittet in § 15, Abs. 4 das Wort *Stabsführer*, mit dem Wort *Stabführer* zu ersetzen.

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung einschließlich ihres Bestandteiles Jugendordnung wird beschlossen.

**Haupt- und Finanzausschuss**

- mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

(Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) beteiligt sich nicht an der Abstimmung.)

- 5            209 (653)    Ausbau des Bahnhofvorplatzes zu einer ÖPNV-Anlage**  
- Erläuterung des Ausschreibungsergebnisses sowie den finanziellen Auswirkungen  
- weiteres Vorgehen

Gemeindevertreter Axel Karg (CDU) bittet um Mitteilung der Abschreibungskosten für dieses Projekt.

Gemeindevertreterin Monika Schmauß bittet um Mitteilung wie hoch die Zinslast ist, wenn die Gemeinde das Projekt vorfinanzieren muss. Gemeindevertreter Axel Karg teilt mit, dass seit der HOAI 2009 eine Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung nicht zu höheren Ingenieurkosten führt und bittet dies zu beachten.

Gemeindevertreterin Monika Schmauß bittet um Mitteilung, ob die Eigentümer der Güterhalle ausreichend Parkplätze nachweisen können. Bürgermeister Horst Bitsch teilt hierzu mit, dass 12 Parkplätze im Anschluss an die P+R Parkplätze Richtung Galgenbergbrücke von den Eigentümern hergestellt und damit nachgewiesen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die erläuterte Planung in Verbindung mit den aktualisierten finanziellen Auswirkungen.

Weiter wird beschlossen, dass die haushaltstechnische Korrektur in der Haushaltsplanung 2014 berücksichtigt wird.

Zur weiteren Abwicklung und Vorgehensweise wird der Gemeindevorstand ermächtigt den Bauauftrag zu vergeben und das Vorhaben voranzutreiben.

**Haupt- und Finanzausschuss**

- mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

**Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Gemeindevertreter Axel Karg verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

- 6            Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.**  
**- Bebauungsplan „Im Wiesenläppchen“ im Ortsteil Hummetroth**

- 6.1            Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2012 bis 11.10.2012 sowie aus der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB**  
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlagen vom 05. Juli 2013

Ausschussvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel und Ausschussvorsitzender Klaus Pankow beantragen die Punkte 6.1.1 bis 6.1.9 einzeln zu besprechen und en bloc abzustimmen.  
- dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**6.1.1 210 (654) Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. keine Abgabe einer Stellungnahme**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, welche Behörden eine Stellungnahme ohne Anregungen und welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

**6.1.2 211 (655) Stellungnahme von HESSEN-FORST Forstamt Michelstadt, E-Mail vom 26.09.2012**

**Beschluss:**

Der Hinweis von HESSEN-FORST, dass der im Norden unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzende Weg u.a. der holzabfuhrtechnischen Erschließung der auf der östlichen Seite befindlichen Waldgebiete dient, wird ergänzend in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

**6.1.3 212 (656) Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (UNB), Erbach, vom 02.10.2012 und vom 08.05.2013**

**Beschluss:**

- zu 1.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, sämtliche Bäume und Gehölze auf den nicht überbaubaren Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erhalten, da sie potentieller Quartier- und Bruträumen dienen, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche der Baugebietsfläche des Bebauungsplanes befinden sich nämlich keine solchen Gehölze.
- zu 2.) Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde, dass Rodungen von Gehölzen auf den überbaubaren Grundstücksflächen grundsätzlich nur zwischen 01.10. und 28.02. erfolgen dürfen, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Einerseits bestehen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen keinerlei Gehölze und andererseits ist grundsätzlich bereits im Bebauungsplan auf die gesetzlich normierte Beschränkung der Rodungszeit hingewiesen.
- zu 3.) Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde, dass pro Wohngebäude ein Fledermauskasten oder Fledermausflachstein oder ein Fledermausquartierstein anzubringen oder einzubauen sei, führt nicht zu einer Änderung der Planung, da eine entsprechende Festsetzung als „Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ im Bebauungsplan bereits enthalten ist.
- zu 4.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde für die anzulegende Obstwiese die Festsetzung für die anzupflanzenden Obstbäume um die Verwendung von Baumschulware, dreimal verpflanzt, mit einer Mindeststammhöhe von 180 cm zu ergänzen, wird zum Anlass genommen, die Verwendung dieser Baumqualität ergänzend in dem städtebaulichen Vertrag mit dem Bauwilligen zu regeln.
- zu 5.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

- zu 6.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises, alle zur Pflanzung vorgesehenen Obstbäume in den ersten 6 bis 7 Jahren nach ihrer Pflanzung mit jeweils einer Draht hose gegen Wildverbiss und gegen sonstige Wildschäden zu schützen, wird zum Anlass genommen, dies in den städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und dem Bauwilligen aufzunehmen.
- zu 7.) Der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises, alle Altbäume, die zukünftig ausfallen, als Höhlen-, Nist- oder Brutbäume zu erhalten, wird nicht gefolgt. Die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung ermittelten zu erhaltenden Höhlenbäume sind im Planentwurf gekennzeichnet. Deren langfristiger Erhalt wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit dem Bauwilligen sichergestellt. In dem städtebaulichen Vertrag wird auch ergänzend das Nachpflanzen von ausgefallenen Obstbäumen geregelt.
- zu 8.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.
- zu 9.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises, statt einer einmaligen Mahd eher eine zweimalige Mahd sowie statt eines starren Mahdzeitpunktes Terminfenster festzulegen, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Durch die bereits vorgenommene Extensivierung bei der Anlage der Grünlandfläche ist eine entsprechend häufigere Mahd in den letzten Jahren durchgeführt worden, so dass für die Zukunft eine geringfügige Mahd im Sinne einer Extensivierung erfolgen soll. Daher ist keine Änderung der Festsetzung erforderlich.
- zu 10.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, entlang der nordwestlichen Grenze der externen Ausgleichsfläche einen Saum in Form eines nicht jährlich gemähten, überwinterten Altgrasstreifen anzulegen, wird zur Kenntnis genommen, führt aber nicht zu einer Änderung der Planung. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Fläche und der damit verbundenen Bewirtschaftungerschwernisse für den Bewirtschafter wird von einer weiteren Differenzierung bei der Pflege innerhalb dieser Fläche abgesehen.
- zu 11.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zu prüfen, ob ggf. im Hinblick auf den Pflegeaufwand bei einer Wiesenbrache als Ausgleichsmaßnahme auch eine Pflegebrache möglich sei, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Durch die vertraglich vereinbarte Nutzung durch den Höchster Klosterfonds ist eine langfristige Sicherung der Extensivnutzung gewährleistet, sodass kein Erfordernis besteht, hier alternativ eine Wiesenbrache festzusetzen.

**6.1.4 213 (657) Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Landwirtschaftliche Fachabteilung), Reichelsheim, vom 25.09.2012 sowie vom 21.05.2013**

**Beschluss:**

- zu 1.) Der Hinweis der landwirtschaftlichen Fachabteilung des Odenwaldkreises auf die Bodenzahlen der geplanten Ausgleichsflächen führt nicht zu einer Änderung der Planung, da die Eignung für die Landwirtschaft bei der Berechnung von Biotopwertpunkten keine Rolle spielt.

**PROTOKOLL**  
**zur gemeinsamen Sitzung**  
**des Ausschusses für Umwelt, Bauen**  
**und Verkehr und des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.**  
**am Mittwoch, dem 24. Juli 2013**

---

**Beginn: 20:00 Uhr**

**Ende: 21:40 Uhr**

**Anwesend:**

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

**Anwesende Ausschussmitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr:**

- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline, Vorsitzende (Grüne)
- Friedt, Michael (SPD)
- Veit, Heiko (WfH)
- Kotza Veli, Gökhan (SPD)
- Richter, Andreas (SPD)
- Schmauß, Monika (KAH)
- Pankow, Klaus (KAH)
- Karg, Axel (CDU)
- Lang, Gerald (CDU)

**Anwesende Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:**

- Pankow, Klaus, 1. stellvertretender Vorsitzender (KAH)
- Richter, Andreas (SPD)
- Friedt, Michael (SPD)
- Großmann, Rüdiger (SPD)
- Schmauß, Monika (KAH)
- Lang, Gerald (CDU)
- Karg, Axel (CDU)
- Ruzicka, Hildegard (Grüne)
- Veit, Heiko (WfH)

**Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:**

- Muhn, Axel, Oberamtsrat
- Enders, Volker, Schriftführer

**Anwesende Referenten / Fachplaner:**

- Hoffmann, Uwe, Planungsbüro für Städtebau

## **Feststellung Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (Grüne) sowie der 1. stellvertretende Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Klaus Pankow (KAH) eröffnen die Sitzung, begrüßen die Ausschussmitglieder und Herrn Bürgermeister Bitsch.

Des Weiteren begrüßen Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel und Klaus Pankow die Mitarbeiter der Verwaltung, sowie die Zuhörer und stellen die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der beiden Ausschüsse fest.

## **Änderung der Tagesordnung**

Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) beantragt den TOP 4, Drucksache Nr 208, von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten, da die CDU Fraktion diesen Punkt noch nicht beraten konnte.

### **Beschluss:**

#### **Haupt- und Finanzausschuss**

- mit 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

#### **Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

<b>TOP</b>	<b>Gem.Vertr. Drucks.Nr</b>
------------	---------------------------------

<b>1</b>	<b>Protokollgenehmigung</b>
----------	-----------------------------

<b>1.1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr vom 19. Juni 2013</b>
------------	---

### **Beschluss:**

- mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

<b>1.2</b>	<b>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Juni 2013</b>
------------	--

### **Beschluss:**

- mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

<b>2</b>	<b>Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2014/2018</b>
----------	--

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) noch Frau Christa Claudia Vetter, geb. am 26.10.1964 in Frankfurt am Main, wohnhaft in der Friedrich-Ebert-Straße 20 in Höchst i. Odw. vorgeschlagen hat und bittet diese noch auf die Vorschlagsliste zu nehmen.

Hierüber besteht Einvernehmen



**Beschluss:**

Der Aufnahme aller von den Fraktionen zur Wahl der Schöffen vorgeschlagenen Personen, sowie der Bewerber Joachim Helmut Friedrich, Monika Frank, Olaf Scheffler, Angelika Alt-Pook, Hans-Jörg Fraiss, Volker Schaum, Georg Walka, Elke Walka und Frau Christa Claudia Vetter, geb. am 26.10.1964 in Frankfurt am Main, wohnhaft in der Friedrich-Ebert-Straße 20 in Höchst i. Odw. auf die Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2014/2018 der Gemeinde Höchst i. Odw. und der Einreichung der beigefügten Vorschlagsliste beim Amtsgericht wird zugestimmt.

**Haupt- und Finanzausschuss**

- einstimmig beschlossen.

**Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

(Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) beteiligt sich nicht an der Abstimmung.)

**3            207 (641)    Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2012**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 07. Juli 2013

**Beschluss:**

Den über und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird zugestimmt.

**Haupt- und Finanzausschuss**

- mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

(Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) beteiligt sich nicht an der Abstimmung.)

**4            208 (666)    Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Höchst i. Odw.**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 11. Juli 2013

Gemeindevertreter Michael Friedt bittet in § 15, Abs. 4 das Wort *Stabsführer*, mit dem Wort *Stabführer* zu ersetzen.

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung einschließlich ihres Bestandteiles Jugendordnung wird beschlossen.

**Haupt- und Finanzausschuss**

- mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

(Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) beteiligt sich nicht an der Abstimmung.)

- 5**            **209 (653) Ausbau des Bahnhofvorplatzes zu einer ÖPNV-Anlage**  
- Erläuterung des Ausschreibungsergebnisses sowie den finanziellen Auswirkungen  
- weiteres Vorgehen

Gemeindevertreter Axel Karg (CDU) bittet um Mitteilung der Abschreibungskosten für dieses Projekt.

Gemeindevertreterin Monika Schmauß bittet um Mitteilung wie hoch die Zinslast ist, wenn die Gemeinde das Projekt vorfinanzieren muss. Gemeindevertreter Axel Karg teilt mit, dass seit der HOAI 2009 eine Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung nicht zu höheren Ingenieurkosten führt und bittet dies zu beachten.

Gemeindevertreterin Monika Schmauß bittet um Mitteilung, ob die Eigentümer der Güterhalle ausreichend Parkplätze nachweisen können. Bürgermeister Horst Bitsch teilt hierzu mit, dass 12 Parkplätze im Anschluss an die P+R Parkplätze Richtung Galgenbergbrücke von den Eigentümern hergestellt und damit nachgewiesen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die erläuterte Planung in Verbindung mit den aktualisierten finanziellen Auswirkungen.

Weiter wird beschlossen, dass die haushaltstechnische Korrektur in der Haushaltsplanung 2014 berücksichtigt wird.

Zur weiteren Abwicklung und Vorgehensweise wird der Gemeindevorstand ermächtigt den Bauauftrag zu vergeben und das Vorhaben voranzutreiben.

**Haupt- und Finanzausschuss**

- mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

**Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Gemeindevertreter Axel Karg verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

- 6**            **Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.**  
- **Bebauungsplan „Im Wiesenläppchen“ im Ortsteil Hummetroth**

- 6.1**           **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2012 bis 11.10.2012 sowie aus der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlagen vom 05. Juli 2013

Ausschussvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel und Ausschussvorsitzender Klaus Pankow beantragen die Punkte 6.1.1 bis 6.1.9 einzeln zu besprechen und en bloc abzustimmen.

- dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**6.1.1 210 (654) Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. keine Abgabe einer Stellungnahme**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, welche Behörden eine Stellungnahme ohne Anregungen und welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

**6.1.2 211 (655) Stellungnahme von HESSEN-FORST Forstamt Michelstadt, E-Mail vom 26.09.2012**

**Beschluss:**

Der Hinweis von HESSEN-FORST, dass der im Norden unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzende Weg u.a. der holzabfuhrtechnischen Erschließung der auf der östlichen Seite befindlichen Waldgebiete dient, wird ergänzend in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

**6.1.3 212 (656) Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (UNB), Erbach, vom 02.10.2012 und vom 08.05.2013**

**Beschluss:**

- zu 1.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, sämtliche Bäume und Gehölze auf den nicht überbaubaren Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erhalten, da sie potentieller Quartier- und Bruträumen dienen, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche der Baugebietsfläche des Bebauungsplanes befinden sich nämlich keine solchen Gehölze.
- zu 2.) Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde, dass Rodungen von Gehölzen auf den überbaubaren Grundstücksflächen grundsätzlich nur zwischen 01.10. und 28.02. erfolgen dürfen, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Einerseits bestehen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen keinerlei Gehölze und andererseits ist grundsätzlich bereits im Bebauungsplan auf die gesetzlich normierte Beschränkung der Rodungszeit hingewiesen.
- zu 3.) Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde, dass pro Wohngebäude ein Fledermauskasten oder Fledermausflachstein oder ein Fledermausquartierstein anzubringen oder einzubauen sei, führt nicht zu einer Änderung der Planung, da eine entsprechende Festsetzung als „Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ im Bebauungsplan bereits enthalten ist.
- zu 4.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde für die anzulegende Obstwiese die Festsetzung für die anzupflanzenden Obstbäume um die Verwendung von Baumschulware, dreimal verpflanzt, mit einer Mindeststammhöhe von 180 cm zu ergänzen, wird zum Anlass genommen, die Verwendung dieser Baumqualität ergänzend in dem städtebaulichen Vertrag mit dem Bauwilligen zu regeln.
- zu 5.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

- zu 6.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises, alle zur Pflanzung vorgesehenen Obstbäume in den ersten 6 bis 7 Jahren nach ihrer Pflanzung mit jeweils einer Draht hose gegen Wildverbiss und gegen sonstige Wildschäden zu schützen, wird zum Anlass genommen, dies in den städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und dem Bauwilligen aufzunehmen.
- zu 7.) Der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises, alle Altbäume, die zukünftig ausfallen, als Höhlen-, Nist- oder Brutbäume zu erhalten, wird nicht gefolgt. Die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung ermittelten zu erhaltenden Höhlenbäume sind im Planentwurf gekennzeichnet. Deren langfristiger Erhalt wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit dem Bauwilligen sichergestellt. In dem städtebaulichen Vertrag wird auch ergänzend das Nachpflanzen von ausgefallenen Obstbäumen geregelt.
- zu 8.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.
- zu 9.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises, statt einer einmaligen Mahd eher eine zweimalige Mahd sowie statt eines starren Mahdzeitpunktes Terminfenster festzulegen, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Durch die bereits vorgenommene Extensivierung bei der Anlage der Grünlandfläche ist eine entsprechend häufigere Mahd in den letzten Jahren durchgeführt worden, so dass für die Zukunft eine geringfügige Mahd im Sinne einer Extensivierung erfolgen soll. Daher ist keine Änderung der Festsetzung erforderlich.
- zu 10.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, entlang der nordwestlichen Grenze der externen Ausgleichsfläche einen Saum in Form eines nicht jährlich gemähten, überwinternden Altgrasstreifen anzulegen, wird zur Kenntnis genommen, führt aber nicht zu einer Änderung der Planung. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Fläche und der damit verbundenen Bewirtschaftungsschwernisse für den Bewirtschafter wird von einer weiteren Differenzierung bei der Pflege innerhalb dieser Fläche abgesehen.
- zu 11.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zu prüfen, ob ggf. im Hinblick auf den Pflegeaufwand bei einer Wiesenbrache als Ausgleichsmaßnahme auch eine Pflegebrache möglich sei, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Durch die vertraglich vereinbarte Nutzung durch den Höchster Klosterfonds ist eine langfristige Sicherung der Extensivnutzung gewährleistet, sodass kein Erfordernis besteht, hier alternativ eine Wiesenbrache festzusetzen.

**6.1.4 213 (657) Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Landwirtschaftliche Fachabteilung), Reichelsheim, vom 25.09.2012 sowie vom 21.05.2013**

**Beschluss:**

- zu 1.) Der Hinweis der landwirtschaftlichen Fachabteilung des Odenwaldkreises auf die Bodenzahlen der geplanten Ausgleichsflächen führt nicht zu einer Änderung der Planung, da die Eignung für die Landwirtschaft bei der Berechnung von Biotopwertpunkten keine Rolle spielt.

- zu 2.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.
- zu 3.) Die landwirtschaftliche Fachabteilung des Kreises wird bezüglich der Anregung, die Festsetzung zur Bewirtschaftung der vorgesehenen Mähwiese zu ändern, auf die Beschlussfassung zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde verwiesen.
- zu 4.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.
- zu 5.) Der Hinweis der Abt. Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, dass die Einschränkung für die Landwirtschaft während der Bauphase möglichst gering zu halten seien, wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der vorhandenen Wegführung sind aber auch während der Bauzeit durchaus alternative Wegführungen für den landwirtschaftlichen Verkehr denkbar.

**6.1.5 214 (658) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 08.10.2012 (15.10.2010)**

**Beschluss:**

- zu 1.) Die Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, einen Hinweis zum Bodenschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen und in der Begründung Aussagen zu vorhandenen Altflächen, Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserschäden im Plangeltungsbereich zu machen, wird zum Anlass genommen, den im Entwurf des Bebauungsplanes bereits vorhandenen Hinweis auf die Mitteilungspflicht gemäß § 4 Abs. 1 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz entsprechend zu ergänzen.
- zu 2.) Die Hinweise und Anregungen des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Wasserbedarf des Baugebietes und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Plangebiet führen nicht zu einer Änderung der Planung. Die entsprechenden Nachweise für eine gesicherte Trinkwasserversorgung liegen vor und werden Anlage der Begründung.
- zu 3.) Der Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, durch ein hydrogeologisches Gutachten nachzuweisen, ob eine Versickerung von Niederschlagswasser im Baugebiet möglich sei, wird nicht gefolgt. Eine diesbezügliche Untersuchung ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan keine Festsetzungen zur Versickerung von Niederschlagswasser trifft.
- zu 4.) Der Hinweis des Regierungspräsidiums Darmstadt, dass der Kampfmittelräumdienst nur beteiligt wird, wenn von gemeindlicher Seite konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Im Plangebiet sind keine Fundstellen von Kampfmitteln bekannt. In die Planunterlagen wird ein diesbezüglicher Hinweis aufgenommen.

**6.1.6 215 (659) Stellungnahme der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG), Michelstadt, vom 07.09.2012**

**Beschluss:**

Der Anregung der OREG GmbH, die vorgesehene Erweiterung des Grünstreifens durch Straßenbegleitgrün östlich der Landesstraße zu

verwerfen und hier einen Bürgersteig mit Bushaltestelle sowie eine Fußwegverbindung einzuplanen, wird nicht gefolgt, da eine Bushaltestelle innerhalb der Straßenparzelle der Landesstraße möglich wäre, diese aber nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen ist.

Die Anregung wird zum Anlass genommen, Aussagen der ÖPNV-Anbindung in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

**6.1.7 216 (660) Stellungnahme der HSE Technik GmbH & Co. KG, Darmstadt, vom 01.10.2012**

**Beschluss:**

Die HSE Technik GmbH & Co. KG wird hinsichtlich ihrer wiederholten Stellungnahme auf den Beschluss verwiesen, den die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht geändert hat.

**6.1.8 217 (661) Stellungnahme des NABU Odenwaldkreis und der HGON Arbeitskreis Odenwald vom 24.09.2012 sowie vom 07.05.2013**

**Beschluss:**

- zu 1.) Der Anregung der Naturschutzvereinigungen, die Zulässigkeit von Stellplätzen auf die überbaubaren Grundstücksflächen und die hierfür festgesetzten Flächen zu begrenzen und nur begrünte Dachflächen für Garagen und Carports zuzulassen, wird nicht gefolgt, da den Bauwilligen diesbezüglich eine gewisse Gestaltungsfreiheit zugestanden werden soll und aufgrund der Ortsrandlage des Plangebietes hierdurch keine besonderen klimatischen Effekte zu erwarten sind.
- zu 2.) Die Anregung der Naturschutzvereinigungen Stellplätze und Zufahrten ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen mit einem Abflussbeiwert von 0,5 oder kleiner auszuführen, führt nicht zu einer Änderung der Planung, da diesbezügliche Regelungen in der Stellplatzsatzung der Gemeinde zur Gestaltung von Stellplatzflächen mit wasserdurchlässigen Belägen grundsätzlich als ausreichendes Regulativ angesehen werden.
- zu 3.) Die Anregungen der Naturschutzvereinigungen, unbelastetes Niederschlagswasser zu versickern oder zu sammeln und auf dem Grundstück als Brauchwasser oder zur Bewässerung zu nutzen bzw. eine Zisterne mit gedrosseltem Abfluss in die öffentliche Abwasserbeseitigung anzulegen, führen nicht zu einer Änderung der Planung, da eine diesbezügliche Empfehlung an die privaten Bauherren bereits im Bebauungsplan enthalten ist und durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ohnehin ein Anreiz für solche Maßnahmen besteht, ohne dass es weiterer Festsetzungen im Bebauungsplan bedarf.
- zu 4.) Der Hinweis der Naturschutzvereinigungen, dass man ohne konkrete Nutzungsansätze für den Rest der Kompensationsfläche dieser nicht zustimmen könne, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Ausweislich der Festsetzung des Bebauungsplanes ist der gesamte Teilplan B als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Extensivwiese“ festgesetzt und die hier vorgesehenen Festsetzungen gelten auch für den gesamten Umfang unabhängig von

der konkreten Zuordnung zu Teilplan A.

**6.1.9 218 (662) Stellungnahme des Verbandes Hessischer Fischer e. V., Erbach, vom 27.09.2012 sowie vom 04.05.2013**

**Beschluss:**

Der Anregung des Verbandes Hessischer Fischer e.V., die Kompensation auf den dafür vorgesehenen Flächen grundbuchmäßig abzusichern, wird nicht gefolgt, da die Durchführung der Maßnahme und der Unterhaltung sowohl im Bebauungsplan als auch in einem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan hinreichend geregelt bzw. gesichert ist, sodass keine ergänzenden zivilrechtlichen Regelungen erforderlich sind.

Über die Tagesordnungspunkte 6.1.1 bis 6.1.9 bzw. Drucksache 210 bis 218 wird en bloc abgestimmt.

**Haupt- und Finanzausschuss**

- mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

(Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) beteiligt sich nicht an der Abstimmung.)

**Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**6.2 219 (663) Satzungsbeschluss**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 05. Juli 2013

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan „Im Wiesenlappchen“ im Ortsteil Hummetroth als Satzung.

**Haupt- und Finanzausschuss**

- mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

(Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) beteiligt sich nicht an der Abstimmung.)

**Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr**

- mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Gemeindevertreter Axel Karg nimmt wieder an der Sitzung teil.

**7**

**Mitteilungen und Anfragen**

Schilder „Vorfahrt geändert“

Gemeindevertreter Axel Karg fragt wann die Schilder „Vorfahrt geändert“ an der Ecke Erbacher Straße / Centallmenweg demontiert werden. Bürgermeister Horst Bitsch veranlasst die Beseitigung der Schilder. Gleiches gilt in der Knosbergstraße.

#### Arbeiten im Bereich der Kreuzung Dusenbacher Straße / Spessartstraße

Vorsitzende Thierolf-Jöckel fragt nach den Ursachen für die Bauarbeiten an der Kreuzung Dusenbacher / Spessartstraße.

Diplom Ingenieur Volker Enders teilt mit, dass auf Grund einer großflächigen Straßenabsenkung und eines weiteren Hohlraums im Kreuzungsbereich Dusenbacher- / Spessartstraße die Schadstelle geöffnet wurde.

Im Ergebnis ergab sich daraus folgender Handlungsbedarf:

##### 1. Kanalbau

Der vorhandene Schacht war in einem desolaten Zustand. Der Schacht musste komplett abgebrochen und erneuert werden

##### 2. Wasserleitungsbau

Die Wasserschieber im Kreuzungsbereich waren nicht mehr funktionsfähig. Da die Schieber im unmittelbaren Bereich zu dem Kanalschaden liegen, wurden im Zuge der Kanalreparatur die beiden Schieberkreuze (1xHochzone, 1xMittelzone) ebenfalls ausgetauscht.

##### 3. Straßenbau

Da durch die Tiefbauarbeiten erhebliche Eingriffe in die Straßenoberfläche erfolgten, war es notwendig die Straßenoberfläche im Kreuzungsbereich komplett zu erneuern.

#### Gehweg Brücke Mümling-Grumbacher-Straße

Gemeindevertreter Rüdiger Großmann (SPD) fragt nach dem Planungsstand der Sanierungsarbeiten an den Gehwegen der Brücke in der Mümling-Grumbacher-Straße. Bürgermeister Horst Bitsch berichtet, dass bereits mehrere Anfragen bei Hessen Mobil erfolgten. Auf Grund eines aktuellen Unglücksfalles wird Hessen Mobil nochmals angeschrieben.

#### Sicherer Schulweg Frankfurter Straße

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass im Rahmen der Aktion sicherer Schulweg im Bereich der Fußwegquerungen am Anwesen Ewen Kölner Teller zu Verkehrsberuhigung aufgebracht werden.

#### Einnahmen Radarmessgeräte

Gemeindevertreter Rüdiger Großmann (SPD) fragt, was mit den Einnahmen aus der Radarüberwachung geschieht. Bürgermeister Horst Bitsch erläutert, dass die Einnahmen abzüglich des Anteils der Aufstellerfirma in den Haushalt der Gemeinde Höchst i. Odw. fließen.

Sitzungsende 21:40 Uhr

Für die Richtigkeit:



Volker Enders, Schriftführer